

# InEK

Für die Vergütung der allgemeinen Krankenhausleistungen wurde für die deutschen Krankenhäuser gemäß § 17b [Krankenhausfinanzierungsgesetz \(KHG\)](#) ein durchgängiges, leistungsorientiertes und pauschalierendes Vergütungssystem eingeführt. Grundlage hierfür bildet das G-[DRG](#)-System (German-[Diagnosis Related Groups](#)-System), wodurch jeder stationäre Behandlungsfall mittels einer entsprechenden [DRG](#)-Fallpauschale vergütet wird.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung, Weiterentwicklung und Pflege des neuen Vergütungssystems haben die Selbstverwaltungspartner im Gesundheitswesen - die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Verband der Privaten Krankenversicherung - der [InEK](#) GmbH als deutsches [DRG](#)-Institut übertragen.

Quelle: [g-drg.de](http://g-drg.de)